

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Stadt Bülach
Abteilung Planung und Bau
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

Unser Zeichen: joh/ovo

Reg. 5.06.1

Datum: 14. März 2022

Vernehmlassung kommunales Gesamtverkehrskonzept Stadt Bülach

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Januar 2022 laden Sie die PZU ein, sich zur Überarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts zu äussern. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich an seiner Sitzung vom 14. März 2022 mit dem Geschäft auseinandergesetzt und äussert sich dazu wie folgt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

Ausgangslage

Das bestehende kommunale Gesamtverkehrskonzept wurde zwischen 2010 und 2012 erarbeitet. Dieses wurde nun in einem partizipativen Prozess der Überarbeitung unterzogen. Das vorliegende GVK basiert auf den übergeordneten Festlegungen und widerspiegelt die Ergebnisse aus Workshops mit einer Begleitgruppe, zwei Stadt-Werkstätten mit der Bevölkerung sowie der verkehrspolitischen Haltung des Stadtrats.

Inhalt der Vorlage

Das GVK der Stadt Bülach definiert neben generellen Zielen für die zukünftige Verkehrsentwicklung auch spezifischere Ziele für die einzelnen Verkehrsträger sowie Ziele zur Umsetzung des GVK, beispielsweise zur Art der Information an die Bevölkerung.

Um die Ziele zu erreichen, wurden Handlungsfelder zu den einzelnen Verkehrsträgern definiert. Weiter wurde eine Überprüfung der Massnahmen des GVK aus dem Jahr 2012 vorgenommen. Darin zeigte sich, dass 16 der 45 Massnahmen umgesetzt sind oder werden. Sieben weitere Massnahmen befinden sich in Planung und 14 Massnahmen wurden – teilweise in angepasster Form – in das vorliegende GVK aufgenommen. Acht Massnahmen werden nicht weiterverfolgt und sind nicht Teil des aktualisierten GVK. Insgesamt wurden 51 konkrete Massnahmen definiert, mit denen die Ziele des GVK erreicht werden sollen.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Gesamtwürdigung

Aus Sicht der PZU hat die Stadt Bülach ein sehr stimmiges GVK erarbeitet. Es ist eine gute planerische Grundlage für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Bülach. Die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen bauen aufeinander auf. Die regionalen Vorgaben werden berücksichtigt.

Übereinstimmung mit dem regionalen Richtplan

Aus Sicht der PZU wird der regionale Richtplan der PZU angemessen berücksichtigt. Die Karteneinträge aus den verschiedenen Kapiteln im Teil Verkehr des regionalen Richtplans wurden im GVK übernommen und auch die im Richtplan formulierten Ziele werden berücksichtigt.

Verhältnis zum Entwicklungskonzept Raum Bülach (EKRB)

Das Entwicklungskonzept Raum Bülach aus dem Jahr 2019 dient der Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten innerhalb des Raums Bülach. Das Konzept beinhaltet unter anderem auch Ziele und Handlungsansätze zum Verkehr. Es gilt als verbindliche Grundlage für die Inhalte der einzelnen kommunalen (Teil-)Richtpläne. Es ist unklar, wie das EKRB in die Erarbeitung des GVK eingeflossen ist und wie die Inhalte berücksichtigt oder allenfalls angepasst wurden.

Hinweis: Der Stellenwert des EKRB und das Verhältnis zum erarbeiteten GVK ist nicht ersichtlich. Die PZU regt an, im GVK darzulegen, inwiefern die Inhalte des EKRB bei der Erarbeitung des GVK berücksichtigt wurden.

Berücksichtigung Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland Plus

Durch das Amt für Mobilität wird momentan das regionale Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland Plus (rGVK PZU+) erarbeitet. Der Entwurf liegt vor, momentan befindet es sich nach Abschluss der Vernehmlassung in der Überarbeitung.

Im Entwurf des GVK sind die Trends abgebildet, denen das rGVK PZU+ für das Zürcher Unterland Bedeutung beimisst (Bike-Boom, Klimawandel, 24/7-Gesellschaft, demographische Alterung, autonomes Fahren, Carsharing / Carpooling und City Logistik). Das rGVK definiert zudem zahlreiche Massnahmen von regionaler Bedeutung, die auch für die verschiedenen Gemeinden relevant sind. Diese Massnahmen werden – vermutlich aufgrund der parallelen Erarbeitung des GVK Bülach und des rGVK – im GVK Bülach nicht abgebildet. Damit das rGVK bei der weiteren Verkehrsentwicklung berücksichtigt wird und dessen Massnahmen umgesetzt werden, regt die PZU an, dass jene Massnahmen des rGVK, welche die Stadt Bülach betreffen, im GVK aufgenommen werden oder zumindest darauf verwiesen wird.

Antrag: Massnahmen aus dem rGVK PZU+, welche für die Stadt Bülach relevant sind, sind im GVK der Stadt Bülach in geeigneter Form abzubilden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Jonas Hunziker und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, jonas.hunziker@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch